

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 - 6363
	Fax (0202)	563 - 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0553/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2013	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
04.07.2013	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
09.07.2013	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
10.07.2013	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.07.2013	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
16.07.2013	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
04.09.2013	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
18.09.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
25.09.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Straßenrechtliche Widmung der Nordbahntrasse im Wuppertaler Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Beschlussrecht des Rates

Beschlussvorschlag

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt hat mit Durchführungsbeschluss vom 30.03.2009 eine Projektdurchführung zur Umnutzung der Nordbahntrasse (Jackstädtweg) /Rheinische Strecke zu einem Geh-, Rad- und Inlinerweg beschlossen (Drucksache Nr. VO/0268/09).

Die Flächen der Nordbahntrasse sind zum 1.1.2009 in den Besitz der Stadt übergegangen. Im Rahmen der Abwicklung der geschlossenen Grundstückskaufverträge gehen die Flächen in das Eigentum der Stadt über. Eine Widmung als öffentliche Straße ist bisher nicht erfolgt. Durch die Widmung - als Rechtssetzungsakt – wird die Straße als öffentliche Einrichtung, dem Geltungsbereich des öffentlichen Rechts unterstellt.

Da es sich um eine überbezirkliche Straße handelt, die durch das gesamte Wuppertaler Stadtgebiet verläuft, sind die Bezirksvertretungen gem. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal entsprechend anzuhören.

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge muss auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Im Bereich des Gewerbegebietes VohRang (ehemaliger Rangierbahnhof Vohwinkel) bestehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1081. Zum Teil verläuft die Nordbahntrasse in öffentlichen Grünflächen, zum Teil entlang von Straßen, bzw. durch das Gebiet Stationsgarten und den P+R-Platz Vohwinkel. Für die neuen Straßen sind bzw. werden eigene Widmungsverfahren durchgeführt. Gleiches gilt für die Anschlussstrecke vom Gewerbegebiet VohRang, über den Ludgerweg zum Wibbelrather Weg / Stadtgrenze Haan und Anschluss an die Niederbergbahntrasse in Richtung Velbert und die Korkenziehertrasse Richtung Solingen.

Im Bereich des Bergischen Plateaus (ehemaliger Rangierbahnhof Wichlinghausen) bestehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1076. Zum Teil verläuft die Nordbahntrasse in öffentlichen Grünflächen, zum Teil auf Wohnstraßen. Für diese neuen Wohnstraßen sind bzw. werden eigene Widmungsverfahren durchgeführt

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Wie bereits in der vom Rat der Stadt am 30.03.2009 beschlossenen Drucksache VO/0268/09 dargelegt fallen für den Betrieb und die Unterhaltung der Strecke nach vorläufigen Schätzungen perspektivisch Kosten in Höhe von rund 0,5 Mio. € p.a. an. Ein Betrag von maximal 250.000 € der Folgekosten wird von der Stadt Wuppertal aus vorhandenen Haushaltsmitteln durch Umschichtung zu Lasten von Haushaltsansätzen aus dem allgemeinen Unterhaltungsbereich finanziert werden, so dass keine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes erfolgt. Die Übernahme der über die von der Stadt zu tragenden 250.000 € hinausgehenden Kosten ist mit der WTB vertraglich geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass möglichst viele der jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten durch Spenden finanziert oder mit Hilfe der WTB bzw. über den 2. Arbeitsmarkt kostengünstiger abgewickelt werden können.

Die tatsächlichen Folgekosten können erst nach Inbetriebnahme und ersten Erfahrungen konkretisiert und genannt werden.

Zeitplan

Die Widmung erfolgt unmittelbar nach Zustimmung des Rates und der endgültigen Herstellung entsprechender Teilabschnitte der Strecke.

Anlagen

Lageplan